

Matheus Müller.
Elville.

Nicht verkauft.

Asbach „Uralt“

alter deutscher
Cognac

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):
Für das Jahr Mk. 9.—
„ Vierteljahr „ 3.—
„ einen Monat „ 1.80

durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr 3.60
Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3 mal gesp. Reklamsp. nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Aannahme:
bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditoren. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.
Für Aufnahme zu bestimmt vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 7.

Freitag, 7. Januar 1916.

50. Jahrgang.

Konzertprogramm für Freitag Seite 2.

Gesellschaft und Kurleben.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen:
Leut. Abeggler, Oberleut. Alexander (Budapest), Frau
Hauptm. Baumbach (Dresden), Major Beck, Frau Rittm.
Beisseler, Leut. Bockhaker, Leut. Boettger (Berlin),
Rittm. von Brockhausen (Hildesheim), Oberleut. Canstein
(Düsseldorf), Leut. Delichausen mit Gattin (Gotha),
Major von Döring (Forsthaus), Oberleut. von Döring,
Major von Dresow (Spandau), Leut. Dude (Hamburg),
Hauptm. Düten (Wesel), Leut. Graeger (Darmstadt),
Oberleut. Hammer mit Gattin (Berlin), Leut. Hansen
(Hannau), Leut. Horbach mit Gattin, Generalmajor
Hunaeus (Hannover), Leut. Klucken (Metz), Leut. Knil
(Jambus), Leut. von Kreckwitz, Oberleut. Kuhlmann
(Freiburg), Leut. Ludwig (Giessen), Frau Hauptm.
Moers, Oberleut. Mohr (Bremen), Oberleut. Nazmi Nuri
(Türkei), Frau Rittm. Pelzer (M.-Gladbach), Leut.
Quentin mit Gattin, Leut. Reil (Kaiserslautern), General-
major Reiser mit Gattin (Marienburg), Hauptm. von
Riedinger (Graz), Hauptm. Schade (Leipzig), Frau
Major Scheuermann (Langenschwalbach), Hauptm.
Schnabel mit Gattin (Gummersbach), Offiz. von Schros-
nigh (Meilen), Major von Staszewski (Nauheim), Leut.
Wagner (Strassburg), Major Graf von Welczek (Schloss
Labandos), Frau Hauptm. Wilfert (Köln).

Hier eingetroffen sind u. a.: Hüttenbesitzer Frei-
herr von Wittgenstein aus Carlsburg im
Sendig-Eden-Hotel. — Freifrau von Münch-
hausen aus Lauenau im Hotel Cordan. — Frau
Baronin von Starck aus Darmstadt in der Rose.
— Kammerjunker Freiherr von Texin aus Stutt-
gart im Wiesbadener Hof.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Frühling im Winter.

Die Kalender, die uns unverbraucht und neu von
den Wänden anstarrten, sagen, es sei Winter. Das mag
allenfalls auf unsere Stuben zutreffen, in denen die
Dampfheizung jahreszeitgemäß eine warmtrockene
Atmosphäre erzeugt. Draußen in der freien Natur
aber ist ganz gewiss nichts von Winterstimmung zu
spüren. Heuer hat der Winter noch nicht einmal den
Versuch gewagt, sich ernstlich zur Geltung zu bringen.
Seit Wochen haben wir hier warmes Frühlings-
wetter. Die Felder und Wiesen grünen und der
Wald rauscht wie im Lenz. Wetterkundige von Beruf
mögen das feine Räderwerk der Natur nach den mut-
maßlichen Ursachen dieser ungewöhnlichen Erscheinung
untersuchen. Die anderen dürfen sich der Wirkung
der warmen Tage freuen, die überall sichtbar her-
vortritt. Das niedere Buschwerk in den Promenaden
hat bereits seine Knospen entwickelt und schwankt
zukunftsfröhlich in der weichen Luft. Die grossen Bäume
blicken rotschimmernd und flaumig nach oben. Noch
auffälliger zeigt sich das Frühlingsbild in den Gärten,
namentlich an geschützten Stellen. Die Magnolien-
bäume und der Rosenstrauch haben Knospen ange-
setzt, durch welche die Farben der zukünftigen Blüten

und das leise Grün schon durchleuchten. Obriens fehlt
es auch nicht an Blüten selbst. In der Adolfsstrasse blüht
goldgelb eine Kletterranke am Zaun, und ein Stück
weiter haben wir Veilchen gesehen, die blau durch die
Fichtenreiser blicken.

— **Erstaufführung der Alpensinfonie.** Eine themati-
sche Einführung in die Alpensinfonie von Richard
Strauss, welche am Freitag dieser Woche im VII.
Kurhaus-Zykluskonzerte ihre hiesige Erstaufführung
erlebt, ist an der Kurhaustageskasse, sowie am Tage des Konzertes an den Saaleingängen
käuflich zu haben. Das Konzert beginnt pünktlich um
7 1/2 Uhr abends.

— **Königliche Schauspiele.** Im Interesse einer ge-
regelten Abfertigung des Publikums bittet die Inten-
dantur das dritte Viertel des Abonnementsgeldes unter
Vorlage der Abonnementskarte in der nachstehenden
Reihenfolge von 9 bis 1 Uhr vormittags an der Kasse
des Königlichen Theaters (in der Kolonnade) einzu-
zahlen: Die Anmeldeummern 251—500 am 7. Januar,
501—800 am 8., 801—1000 am 10., 1001—1200 am 11.,
über 1200 am 12. Januar.

— **Residenztheater.** Am Samstag, abends 7 Uhr
und am Sonntag um 1/8 Uhr kommt das Volksstück
„Wo die Schwalben nisten . . .“ zur Aufführung. Dem
Stück liegt der Gedanke zu Grunde: Wo die Schwalben
nisten, wohnt das Glück! Am Sonntag nachmittag
findet eine einmalige Aufführung zu halben Preisen von
dem musikalischen Schwank „Die Schöne vom Strande“
statt. Der Vorverkauf zu dem grossen Konzert der
Kammersängerin Bosetti und des Kammersängers Wolf
am Montag hat bereits begonnen. Herr General
Burckart hat in lebenswürdiger Weise die Klavier-
begleitung des Konzerts übernommen.

— **Beethoven - Abend Eugen d'Albert.** Das Pro-
gramm des einzigen Klavierabends den Eugen d'Albert
am 11. Januar im Saalbau veranstaltet und der aus-
schliesslich Beethoven gewidmet ist, lautet: 32
Variationen C-moll, Sonate Es-dur op. 81a, Sonate
op. 111 C-moll, Sonate op. 57 F-moll (Appassionata),
Eccossaises (bearb. von E. d'Albert), Rondo op. 51,
Nr. 2, Rondo op. 129 (Die Wut über den verlorenen
Groschen). Karten bei Heinrich Wolff, Wilhelm-
strasse 16.

— **Vortragsabend der Berliner Urania.** Der Vor-
trag der Berliner Urania, der hier am Mittwoch, den
12. Januar im Festsaal der Turngesellschaft stattfindet,
führt die Besucher an den Isonzo und Österreich so
schöne Adriaküste. Herrliche Dolomitenlandschaften
wechseln ab mit freundlichen Städtebildern. Das
zwischen hohen Felspartien gelegene, von deutschen
Baumeistern erbaute Görz zeigt manch malerischen
Ausblick und immer weiter geht es bis zum Kriegs-
hafen Pola, der mit den Resten der riesigen Arena und
manchem alten Triumphbogen aus römischer Vorzeit
sich dem Auge darbietet. Zum Schlusse führt der Vor-
trag bis nach Albanien, wo die Besucher mit den viel-
genannten Städten Durazzo und Valona bekannt
gemacht werden. Eintrittskarten in der Hofmusikalien-
handlung Heinrich Wolff (Wilhelmstrasse).

r. Maria Carmi gibt auch zurzeit in den Monopol-
Lichtspielen (Wilhelmstrasse) ein Gastspiel. Die be-
rühmte Tragödin hat sich dazu den Film „Therese“ ge-
wählt, der nach dem bekannten Zolaschen Roman
„Therese Raquin“ hergestellt ist, und der in ungemein

dramatischer Belebung und in fesselnden Bildern das
wichtige Dichterwerk Zolas vorführt. Die Künstlerin
findet hier viel Gelegenheit, die Kraft und Tiefe ihres
Spiels in glänzender Weise zu zeigen und auch wieder
zu beweisen, dass eine wahre Künstlerin auch die Dar-
stellung im Film mit vornehmen Mitteln ohne brutale
Übertreibung ihres Könnens zu ergreifendster Wirkung
und zu nachhaltigem Eindruck steigern kann. Das
Spiel Maria Carmis bereitet immer einen ästhetischen
Genuss. Auch das übrige gut zusammengestellte Pro-
gramm verdient Erwähnung und Anerkennung.

— **Das Kriegerheim „Eisernes Kreuz“** (Luisenstr. 15)
haben bis jetzt ungefähr 27 500 Verwundete innerhalb
11 Monaten besucht. Es wurden zu ihrer Unterhaltung
16 grössere Unterhaltungsabende veranstaltet, an
welchen unsere hiesigen Künstler besonders vom Kgl.
Schauspielhaus, Residenztheater und Kurhaus sich in
den Dienst der guten Sache gestellt haben.

Gedenkt der Kriegswitwen und -waisen! Dankt den gefallenen Helden! Betätigt Euren Opfersinn am Eisernen Siegfried!

— **Einen netten Scherz** finden wir bei Durchsicht
des „Deutschen Theater-Adressbuchs 1916“, dort ist zu
dem Verzeichnis der an dem Deutschen Theater in
Kowno spielenden Herren und Damen der Zusatz
gemacht: „Sämtliche Mitglieder des Deutschen
Theaters sind Mitglieder des Heeres und gehören zur
Besatzung der Festung Kowno“. — Wir wussten nicht,
dass es im deutschen Heer auch Amazonen gibt!

Das Kinephontheater (Taunusstr. 1) bringt vom 8.—10.
Januar ein geschichtlich interessantes und psychologisch
fesselndes Schauspiel „Revolutionshochzeit“ auf den Spielplan.
Dieses Schauspiel ist ein Ausschnitt aus einer stürmisch
bewegten Zeit mit packender Handlung, scharf ausgeprägten
Charakteren, schönen Landschaftsbildern, prächtigen Architek-
turausschnitten und hinreissender Darstellung. Valdemar
Pailander und Betty Nansen als Träger der Hauptrollen ver-
bürgen einen hohen künstlerischen Genuss. Zwei reizende
nordische Lustspiele sowie die allerneuesten Kriegsberichte
sorgen für reiche Abwechslung dieses Programms.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

— **Türkische Schauspiellkunst in Deutschland.** Die
Leitung des Stadttheaters Bremen hat den türkischen
Schauspieler Burhan-Eddin Bei mit seiner Truppe für
ein Gastspiel verpflichtet. Mit dieser ausgezeichneten
türkischen Gesellschaft stehen einige andere deutsche
Bühnen wegen Gastspielen in Unterhandlung.

— **Ein Ärzte-Erholungsheim.** Der Leipziger Ver-
band deutscher Ärzte kaufte in Bad Berka in Thüringen
den Ritterschen Park samt Villa, um dort namentlich
auch angesichts des durch den Krieg geschaffenen Be-
dürfnisses ein Ärzte-Erholungsheim einzurichten.

— **Ein Theaterzettel in drei Zungen.** Das Stadt-
theater in Wilna, das am ersten Weihnachtsfeiertage
unter der Leitung des Direktors William mit Lessings
„Minna von Barnhelm“ eröffnet wurde, spielte am
28. Dezember Meyer-Försters „Alt Heidelberg“. Der
Theaterzettel ist in deutscher Sprache abgefasst,
enthält aber gleichzeitig die Anzeige des Stückes
in polnischer Sprache und in Jiddisch mit hebräischen
Schriftzeichen. Er ist auch in anderer Hinsicht noch
etwas mehr als ein gewöhnlicher Theaterzettel;



S. GUTTMANN

DAS GROSSE
SPEZIALHAUS
FÜR
DAMEN-KONFEKTION
u. KLEIDERSTOFFE



Konzertprogramm für Freitag.

Abends 7 1/2 Uhr im grossen Saale:

VII. Cyklus-Konzert.

Leitung: Herr **Carl Schuricht**, Städtischer Musikdirektor.Solistin: Frau **Theresa Carreño** (Klavier).

Orchester:

Verstärktes Städtisches Kurorchester.**Vortragsfolge.**

1. W. A. Mozart: Ouvertüre zu „Die Zauberflöte“.
2. L. v. Beethoven: Konzert in Es-dur für Klavier und Orchester, op. 73.

I. Allegro.
II. Adagio un poco mosso.
III. Rondo (Allegro).
Frau Theresa Carreño.

3. R. Strauss: Eine Alpensinfonie, für grosses Orchester, op. 64. (Zum ersten Male).

Nacht. Sonnenaufgang. Der Anstieg. Eintritt in den Wald. Wanderung neben dem Bach. Am Wasserfall. — Erscheinung. Auf blumigen Wiesen. Auf der Alm. Durch Dickicht und Gestrüpp auf Irrwegen. Auf dem Gletscher. Gefahrvolle Augenblicke. Auf dem Gipfel. — Vision. Nebel steigen auf. Die Sonne verdunstet sich allmählich. Elegie. — Stille vor dem Sturm. Gewitter und Sturm. — Abstieg. Sonnenuntergang. Ausklang. Nacht.

Konzertflügel von C. Bechstein, Berlin, aus dem Lager des Herrn Hofmusikalienhändlers Heinrich Wolff, Wilhelmstrasse 16, hier.

Eintrittspreise: Logensitz 5 Mk., Mittelgalerie 1. u. 2. Reihe 4 Mk., I. Parkett 1.—20. Reihe 4 Mk., I. Parkett 21. bis 26. Reihe 3 Mk., Mittelgalerie 3. bis letzte Reihe 2.50 Mk., Ranggalerie 2.50 Mk., II. Parkett 2.50 Mk., Ranggalerie Rückseite 2 Mk.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen geöffnet.

Die Damen werden gebeten, auf den Parkettplätzen ohne Hüte erscheinen zu wollen.

Nicht-Abonnenten der Cyklus-Konzerte können Dutzendkarten zu Vorzugspreisen erhalten:

12 Karten für Logenplätze 54 Mk. anstatt 60 Mk. 12 Karten für I. Parkett 1.—20. Reihe 42 Mk. anstatt 48 Mk. Für II. Parkett und Ranggalerie werden Dutzendkarten nicht ausgegeben.

Die Ausgabe der Gutscheine, welche zu den einzelnen Konzerten beliebig benutzt werden können, geschieht durch die Hauptkasse gegen Zahlung. Die Inhaber der Gutscheine erhalten gegen Rückgabe derselben zu den einzelnen Konzerten Eintrittskarten an der Tageskasse im Haupteingang beim Vorverkauf und werden hierbei die Gutscheine in Zahlung genommen. Anspruch auf Karten und bestimmte Plätze kann nur erhoben werden, soweit solche vorhanden sind.

Ich bitte um Besichtigung meiner 6 Schaufenster-Auslagen.

J. Hertz

Damen-Moden Langgasse 20

denn über dem Titel des Stückes befindet sich der Vermerk: „Die Theater Eintrittskarte berechtigt zum Betreten der Strasse nach Schluss des Theaters, um in die Wohnung zu gelangen.“

Kleine Nachrichten. Ernst Schubert, ein junger schlesischer Dichter, ist in der Champagne gefallen. Sein erst kürzlich erschienenen erstes Buch hiess „Ruhm“. Es ist ein Novellenkranz um Friedrich den Grossen, ein Buch zur Verherrlichung der Ideale, um die der Verfasser nun sein Leben liess.

ar. Professor Gaul hat den östlichen Kriegsschauplatz, besonders Polen, besucht und eine grosse Anzahl von Studien nach Hause gebracht, die u. a. auch den Bildhauer als Landschaftsdarsteller zeigen.

Der Bürgermeister von Chicago hat mit Rücksicht auf die wachsende Bedeutung der Kinetographie für den Unterricht einen Kinofachmann in die Schuldeputation berufen.

Sport-Nachrichten.

— **Die Zukunft des Automobilsports.** Der Vizepräsident des k. k. österreichischen Automobilklubs, Graf Erich Kiemannsegg, hielt anlässlich einer Sylvesterfeier im Klub eine bemerkenswerte Ansprache, in der er sich über die Aussichten des Automobilsports nach Friedensschluss folgendermassen äusserte: „Für jene hoffentlich nicht mehr ferne Zeit möchte ich meiner Auffassung Ausdruck geben, dass die Zeit der automobilsportlichen Veranstaltungen vorüber ist. Alle Alpenfahrten der früheren Jahre zusammengenommen, könnten nicht so viel Propaganda für das Autowesen und für die Erprobung der besten Typen und Konstruktionen leisten, als der Weltkrieg mit seinen russischen und serbischen Strassen, seinen Karpathen, Alpen- und Karstspässen, minderer Ordnung. Da die Heeresverwaltung sich eine eigene Kraftwagenorganisation geschaffen hat, wird auch das von uns stets zielbewusst geförderte Freiwilligen-Automobilkorps in Zukunft vielleicht nicht mehr jene Bedeutung behalten, wie früher. Es werden daher, wie ich unmassgeblich meine,

nach dem Kriege andere Aufgaben des Klubs mehr in den Vordergrund treten, als die Förderung des Automobilsports und des Freiwilligen-Automobilkorps.“ Graf Kiemannsegg betonte dann, dass die Pflege des Strassenwesens auf eine ganz andere Stufe gebracht werden müsse und mit aller Energie zu verfolgen sei, ebenso das Auskunftswesen für Reiserouten und die Erteilung von verlässlichen Ratschlägen in allen das Autowesen betreffenden Angelegenheiten.

Aus unseren Kriegstagen.

ar. Steigerung der Diensttauglichkeit unserer Verwundeten. Die Diensttauglichkeit unserer Verwundeten ist dank der hervorragenden ärztlichen Versorgung von Monat zu Monat gewachsen, und andererseits hat ihre Sterblichkeit regelmäßig abgenommen. Während schon im ersten Kriegsmonat August 1914 auf 100 Verwundete 84,8 Dienstfähige, 3,0 Gestorbene und 12,2 Dienstuntaugliche und Beurlaubte kamen, stieg im September 1914 die Zahl der wieder dienstfähig Gewordenen auf 88,1, also fast um 4 Mann auf 100. Gleichzeitig sank die Zahl der Todesfälle von 3 auf 2,7 %. In den Monaten November bis März schwankte die Zahl der Dienstfähigen zwischen 87,3 und 88,9 %. Im Juni und Juli fiel die Sterblichkeitsziffer bis auf 1,2 %. Die Anzahl der Dienstfähigen wiederum stieg ganz beträchtlich: im Monat April auf 91,2, Juni 91,7, Juli und Mai 91,8. 7 % waren dienstunbrauchbar oder beurlaubt. Von den Beurlaubten ist dann noch eine beträchtliche Zahl wieder dienstfähig geworden, so dass die Gesamtzahl der Dienstfähigen dadurch noch erhöht wurde. Wir haben also, wie die Deutsche Medizinische Wochenschrift mitteilt, die Tatsache, dass nicht weniger als 98,8 Mann vom Hundert dienstfähig oder nur zum Teil dienstunfähig geworden waren, und dass nur 1,2 % starb. Die Durchschnittszahlen für das ganze Jahr ergaben 89,5 Dienstfähige, 8,8 Dienstunbrauchbare und Beurlaubte und nur 1,7 Todesfälle.

Bibliothek.

„Emden“. Vom Kapitänleutnant von Mücke. (Preis 1 M., elegant geb. 2 M. Verlag August Scherl G. m. b. H., Berlin.) Wie ein grosses, heiss bewegtes, ergreifendes, von Lebensfreude und Lebensmut strahlendes Gemälde wirkt dieses Buch. — Es ist die Geschichte eines unvergleichlichen Siegeszuges, der tragisch endet, ein Zeugnis deutscher Seemannstüchtigkeit, und in ihm verkörpert sich eine solche Summe von Mannhaftigkeit, freudiger Entschlossenheit und verantwortungsbewusster Kühnheit, dass wir alle stolz sein dürfen auf die Männer, die auf unerlöstem Weltmeer, nur auf die eigene Kraft gestellt und auf sich selbst angewiesen, eine Meute von Feinden monatelang in Schrecken setzten und die Welt mit deutschem Ruhm erfüllten. Das vorliegende Buch gilt eigentlich dem Fregattenkapitän von Mülle, der diesen Zug leitete. Kapitänleutnant von Mücke, sein treuer Begleiter, war Erster Offizier an Bord der „Emden“, er hat seinen Kommandanten kennen, schätzen und bewundern gelernt, und aus seinem Munde zu vernehmen, was jener Mann tat, das erregt mit der vaterländischen Erhebung, die diese Blätter gewähren, freudigen Stolz auf solche Landsleute. Auch in diesem Buche wie in seinem ersten, der „Aysha“, zeigt sich der Erzähler als ein ganzer Mann: freimütig, offenherzig, deutsch bis auf die Knochen, scharfes Auge, warmes Herz, mit freien, grossen Strichen malend, von keckem, überschäumendem Seemannswagemut besetzt und oft genug lustig wie ein Zeisig, dabei selbst ergriffen von dem Grossen, das er erlebte. Glanzpunkte sind die Beschreibungen der ganz grossen Aktionen, die die „Emden“ bestand, z. B. das tollkühne Segefecht im Hafen von Penang; das Buch enthält aber noch eine Fülle anderer gleich packender Episoden.

Briefkasten.

Nach Frankfurt. Dr. B. — Die Kunstaussstellung im Neuen Museum und die Galerie selbst sind auch Sonntags bis nachmittags 5 Uhr geöffnet.
Nach Ars b. Metz. Unteroff. F. — Die Nummern des „Badeblattes“ sind bereits ins Feld geschickt.
Nach Wiesbaden. Prof. M. — Den von Ihnen bisher vermissten illustrierten Bericht über die Erker Kriegsbilderausstellung bei Banger bringen wir in der Sonntagsnummer.

Für die Schriftleitung verantwortlich:

W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Kaffee Reichskanzler

Bärenstrasse 6

**Vornehmes stilvolles Kaffee
Künstlerkonzerte.**

17919

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich
am Vaterland und macht sich strafbar!

Vegetar. Kur-Restaurant

I. Ranges

Fernsprecher 6107.

Herrnmühlgasse 9

an der Grossen Burgstrasse, parallel der Wilhelmstrasse.

Mittag- und Abendessen. — **Reichhaltige Speisekarte.**
Anerkannt erstklass. Diät-Küche

Zubereitung der Speisen mit nur feinsten Molkereibutter.

Jeden Dienstag und Freitag von 6 Uhr ab: Vorzögl. Kartoffelpuffer.

Spezialität: Eier-Pfannkuchen mit Apfelsauce.

Grosse rauchfreie und modern eingerichtete Speisesäle.

Neu u. vornehm eingerichtete Zimmer m. Frühstök
u. elektr. Licht von M. 12,50 bis 17,50 pro Woche, pro
Tag M. 2.— bis 2,50. — Ruhige Lage gegenüber den Bildern.
H. Kupke.

17937

„Villa Violetta“

Pension Seibel

Teleph. 6640 Gartenstr. 5

m. allem Komfort. 17927

Günstige Winterarrangements.

Hotel und Badhaus

„zum goldenen Kreuz“

6 Spielegasse 6.

Thermalbäder

aus eigener Quelle

per Dutzend Mark 6.—

Grosse, neu eingericht. Badehalle.

Pension Atlanta

Dambachtal 20.

Schöne ruhige Lage, nahe Kochbrunnen, Kaiser-Friedr. Bad u. Wald.

Heiraten

Reich u. glückl. streng verschw. durch Verlag E. St. München, Dachauerstr. 31. Probenummer 30 Pf.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 7. Januar 1916.

7. Vorstellung.

23. Vorstellung Abonnement B

Kinder der Erde.

Schauspiel in 3 Akten und einem

Zwischenspiel von Thaddäus Rittner.

Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater.

Freitag, den 7. Januar 1916.

Abends 8 Uhr.

Volksvorstellung. Kleine Preise.

Fuhrmann Henschel.

Schauspiel in 5 Akten von Gerhart

Hauptmann.

Spielleitung: Feodor Brühl.

Nach dem 3. und 4. Akte finden

grössere Pausen statt.

Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr.

Stadttheater Mainz.

Direkt: Hans Islaub. Fernspr. 283.

Freitag, den 7. Januar 1916,

abends 7 1/2 Uhr:

1. Vorstellung im Weihnachtszyklus.

Die Puppenfee.

Pantomimisches Ballett in 1 Aufzug.

Hierauf:

Hänsel und Gretel.

Märchenspiel in 3 Bildern von

A. Wette. Musik von A. Humper-

dinck.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Mittlere Preise.

Schülerbons haben Galtigkeit.

Monopol-Lichtspiele.

Wiesbaden, Wilhelmstrasse 8

(neben Restaurant Metropole).

Mit Allein-Erstanführungsrecht:

Therese.

Drama aus dem Leben in 3 Akten.

In der Hauptrolle:

Maria Carmi-

Vollmöller

die berühmte Tragödin des Deutschen

Theaters, Berlin. 17921

Sowie gutes Beiprogramm.

Kinephon

Tannusstr. 1. Moderne Lichtspiele

Separator Theaterbau mit

11 m hohem, luftigem Theatersaal.

Ruhig gelegen, kein Strassenlärm.

Elegant Wintergarten.

Nur noch heute und morgen

spielt

Frau Dr. Maria Carmi-Voll-

möller

in dem wunderbaren, phantastischen

Schauspiel

Spinolas letztes Gesicht

einer Tragödie in 3 Akten.

Was Kunst, Mühe und Geld ver-

mögen, ist aufgebracht worden, um

in diesem Film der Kinokunst ein

neues Denkmal zu setzen.

Spinolas letztes Gesicht

ist für jedermann ein inneres Er-

lebnis, das erschüttert, erhebt

und noch lange nachwirkt.

Das Allerneueste von den

Kriegsschauplätzen

sowie

grossartige Einlagen.

Vorzügliche Musik! 17916

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

4. Jahrgang Nr. 5.

Freitag, den 7. Januar 1916.

4. Jahrgang Nr. 5.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 7. Januar 1916 nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschlusseckfassung über die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahlen 1915. Ver. Wahl-N.
2. Einführung und Verpflichtung der neugewählten Stadtverordneten.
3. Antrag des Magistrats auf Erhöhung der Sätze des Armen-tarifs. Ver. Fin.-N.
4. Neuwahl von Mitgliedern für die Einkommensteuer-Ver-anlagungs-Kommission. Ver. Wahl-N.
5. Neuwahl eines Schiedsmann-Stellvertreters für den VI. Bezirk. Ver. Wahl-N.
6. Neuwahl des Wahl-Ausschusses für das Jahr 1916 zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder für die Deputationen und Räte. Ver. Wahl-N.
7. Beschlusseckfassung in einer Nachkassache.

Wiesbaden, den 3. Januar 1916.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Verzeichnis

der auf die einzelnen Nummern der gelösten Neujahreswunsch-
Kartensorten entfallenden Beträge:

- a) 100 M. Nr. 2.
b) 20 M. Nr. 16 96 114 501.
c) 10 M. Nr. 3 10 25 26 34 44 45 52 91 97 134 160 161 174 502.
d) 6 M. Nr. 14 63 154 508.
e) 5 M. Nr. 4 5 8 11 12 13 17 20 24 30 37 39 53 56 57 72 94 98 106 107 131 135 147 156 167 168 503 504 530 802 806 808 916 919 922.
f) 4 M. Nr. 7 76 84 144 148 169 909.
g) 3 M. Nr. 6 9 22 23 32 35 36 38 41 46 48 54 55 61 65 66 68 69 70 75 81 82 85 86 87 89 101 109 111 112 113 119 127 128 129 130 132 133 136 139 141 142 145 151 154 155 163 165 166 170 171 172 175 176 177 178 179 180 181 182 183 185 186 187 509 510 512 517 518 521 523 524 525 526 527 801 803 809 901 903 905 906 911 923.
h) 2,50 M. Nr. 125.
i) 2 M. Nr. 1 15 18 19 21 27 28 29 31 33 40 42 43 47 50 51 58 59 60 62 64 67 71 73 74 77 78 79 80 83 88 90 92 93 95 99 100 102 103 104 105 108 110 115 116 117 118 120 121 122 123 124 126 137 138 140 143 146 149 150 152 153 158 159 162 164 173 184 505 506 507 511 513 514 515 516 519 520 522 528 529 701 702 804 805 807 902 904 907 908 910 912 913 914 915 917 918 920 921 924 925.

Wiesbaden, den 5. Januar 1916.

Der Magistrat, Armenverwaltung.
Borgmann.

Bekanntmachung

betreffend Umlegung von Grundstücken auf Grund des Gesetzes vom 3. VI. 1912 (lex Adickes).

Beschluß.

Infolge des Antrages der Louis Walthers Erben zu Wiesbaden und Genossen auf Umlegung von Grundstücken in dem Gebiet zwischen der Platterstraße und dem südlichen Rerotal in Wiesbaden hat der Bezirksausschuß auf Grund des Gesetzes betreffend die Umlegung von Grundstücken in der Residenzstadt Wiesbaden vom 3. Juni 1912 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a/M. vom 28. Juli 1902 beschlossen:

1. Das Vorhandensein der in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes vom 28. Juli 1902 bezeichneten Voraussetzungen der Umlegung wird mit der Maßgabe anerkannt, daß die zum Baugrundstück Wilhelminenstraße 50 (Simon Meyer) gehörigen Parzellen Kartenblatt 29 Nr. 726/115 und 727/114 von der Umlegung ausgeschlossen werden.
2. Die Einwendungen des Rentners Alfred Securius jun. zu Wiesbaden und der Frau Major Rehfeld geb. Securius zu Offenbach (Waden) werden zurückgewiesen.

Gründe:

pp.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1915.

B. A. 902/13.
43

(L. S.)

Der Bezirksausschuß.
gez. Ling.

Vorstehender Beschluß wird gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. VII. 1902 (G. S. S. 273) unter Hinweis auf den Inhalt der §§ 7, 27 und 30 a. a. O. bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betr. die Bekämpfung der Schnaken.

Da die Schnaken bekanntlich im November ihr Winterquartier aufsuchen und in Kellern, Gewächshäusern, Schuppen, Ställen, Remisen und dergleichen an Decken und Wänden eine Art Winterschlaf halten, so empfiehlt es sich, jetzt mit den Vernichtungsarbeiten zu beginnen. Die Vernichtung der überwinterten Schnaken kann in verschiedener Weise erfolgen, durch Ausräuchern der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Räucherpulver, oder durch Abhängen der Wände und Decken mit einer geeigneten Spirituslösung, oder durch Abhängen mit geeigneten, auf die Schnaken sofort tödlich wirkenden Flüssigkeiten, durch Herdrücken mit feuchten Tüchern und dergleichen. Gut bewahrt hat sich bisher das Abhängen mit Spirituslösung solcher Stellen, an denen Schnaken wahrgenommen werden, welche Vernichtungsart von den Grundstücksbesitzern leicht selbst vorgenommen werden kann. An letztere richten wir das Ersuchen, mit dem Abhängen der mit Schnaken besetzten Stellen ihrer Räumlichkeiten jetzt zu beginnen. Das Abhängen muß jedoch, wenn es von gutem Erfolge sein soll, im Laufe des Winters wiederholt geschehen und zwar zum letztenmal spätestens Anfangs März.

Wir sind bereit, die Vernichtungsarbeiten durch unsere sachverständigen Desinfektoren gegen Erstattung des Betrages von 1 M. für jedes Kellergechoß oder andere zusammenhängende

Raumgruppen vornehmen zu lassen. Betreffende mündliche oder schriftliche Anträge werden im Rathaus, II. Obergechoß, Zimmer Nr. 57 a, entgegen genommen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Grundstücksbesitzer zur Vernichtung der Schnaken in den ihnen gehörigen Grundstücken nach Maßgabe der von der königlichen Regierung erlassenen Polizeiverordnung vom 1. Febr. 1911 verpflichtet sind. In dieser Verordnung ist auch eine Ueberwachung der vorgeschriebenen Maßnahmen angeordnet. Die Grundstücksbesitzer und deren Mieter sind verpflichtet, den mit der Ueberwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen, sofern sie sich ausweisen, das Betreten ihrer Keller und sonstigen, den Schnaken als Unterschlupf dienenden Räumlichkeiten bei Tage jederzeit zu gestatten.

Mit der Nachschau in den Grundstücken solcher Stadtbezirke, in denen sich erfahrungsgemäß Schnaken aufhalten, wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Die mit Ausweisarten versehenen Personen werden die Vernichtungsarbeiten auf Verlangen gegen Zahlung des festgesetzten Betrages sofort vornehmen. Letzteren wollen man in ein von unseren Beauftragten vorzulegendes, mit unserem Stempel versehenes Antragsbuch eintragen.

Wiesbaden, den 25. November 1915.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Wiesbaden für den Bezirk dieser Stadt nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Auf den Straßen und Plätzen im Stadtbering von Wiesbaden ist das Rodeln allgemein verboten.

§ 2.

Außerhalb der Stadt, d. h. der Grenzen der geschlossenen Häuserreihen, dürfen Rodelbahnen auf den dem öffentlichen Verkehr dienenden Wegen nur mit Genehmigung der Polizei-Direktion angelegt werden. Auch kann das Rodeln auf den hier belegenen Straßen und Wegen, auf denen ein regelmäßiger öffentlicher Verkehr stattfindet, durch Bekanntmachung der Polizei-Direktion gänzlich untersagt werden.

§ 3.

Für die nach § 2 polizeilich zugelassenen Rodelbahnen gelten außer den etwaigen im einzelnen Fall erlassenen speziellen Bedingungen nachstehende Vorschriften:

1. Die zu Rodelbahnen benutzten Wege sind für die Zeit dieser Benützung für den öffentlichen Verkehr gänzlich zu sperren. Diese Sperrung ist von dem Unternehmer an beiden Endpunkten der Rodelbahn durch Wegschranken und Schilder mit deutlicher, leicht lesbarer Aufschrift kenntlich zu machen.
2. Während der Dunkelheit müssen an diesen Schranken bzw. Schildern nach allen Seiten hin sichtbar hellbrennende Laternen angebracht werden.
3. Leere Schlitten dürfen auf der Rodelbahn nicht transportiert resp. hinaufgezogen werden, es ist hierfür vielmehr ein besonderer Weg (Bahn) frei zu halten.
4. Sowohl die Rodelbahn als auch die zum Aufwärts-transport der Schlitten bestimmte Bahn dürfen von Zuschauern nicht betreten werden.
5. Die Besprengung der Rodelbahn mit Wasser zur Erzielung einer glatten Fläche ist allgemein verboten und darf nur ausnahmsweise für bestimmte kürzere Strecken nach Einholung der Genehmigung der königlichen Polizei-Direktion stattfinden. Entstehen Blößen in der Schneedecke oder glatte Stellen, so sind diese mit Schnee zu bedecken.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfall entsprechende Haft tritt, geahndet.

Wiesbaden, den 27. November 1909.

Der Polizei-Präsident.
gez.: von Schend.

Bekanntmachung.

Im allgemeinen Verkehrs- und Sicherheitspolizeilichen Interesse werden auf Grund des § 2 der Polizei-Verordnung, betreffend den Rodelsport vom 27. November 1909, hiermit folgende Straßen und Wege außerhalb des Stadterings für den Rodelsport verboten:

1. die Platterstraße ihrer ganzen Länge nach bis zur Gemarkungsgrenze,
2. der von der Platterstraße nach der Karstraße am Adamsstaler Hof vorbeiführende Weg auf seiner abschüssigen Strecke zwischen der Platterstraße und dem Adamsstaler,
3. der Weg durch den Teufelsgraben,
4. der Weg durch den Wolfenbruch,
5. der von der Karstraße durch den Distrikt Weisched nach Glarental führende Weg,
6. die abschüssige Strecke der Bahnstraße von der Höhe am alten Egerzierplatz bis zur Klostermühle und
7. der sogenannte Panoramaweg im Feldbistritz „Weinreb“ zwischen der Part- und Bierstädterstraße.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden mit der in § 5 genannter Verordnung angedrohten Strafe — bis zu 30 M. eventuell entsprechender Haft — geahndet.

Meine Bekanntmachungen vom 30. Dezember 1906, vom 16. Dezember 1909 und 7. Februar 1910 sind durch vorstehende Bekanntmachung gegenstandslos geworden.

Wiesbaden, den 16. Februar 1910.

Der Polizei-Präsident.

gez.: von Schend.

Straßenpolizei-Verordnung

für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910.

§§ 1—19 pp.

§ 20.

Es ist verboten, bei herrschendem Frostwetter auf den Fahrdämmen wie Bürgersteigen Schmelzen zu ziehen oder zu benutzen.

§ 21.

1. Kinderschlitten dürfen in der Stadt auf den Bürgersteigen überhaupt nicht, auf allen Straßen und abschüssigen Straßen nur langsam gefahren werden.

2. pp.

§§ 22—91 pp.

§ 92.
1. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern sie nicht in den Strafgesetzen mit höheren Strafen bedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Nichtbeistandsfalle der Geldstrafe mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

2. Für Übertretungen, die von Kindern oder sonstigen strammündigen Personen begangen werden, sind deren gesetzliche Vertreter oder die jeweiligen Aufsichtspersonen verantwortlich, es sei denn, es wird festgestellt, daß sie die Übertretung nicht verhindern konnten.

3. Wer es unterläßt, den nach dieser Verordnung ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, hat außer seiner Bestrafung zu gewärtigen, daß das Versäumnis im Zwangswege auf seine Kosten zur Ausführung gebracht wird.

§§ 93—94 pp.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1910.

Der Polizei-Präsident.

von Schend.

Vorstehende Verordnungen und Bekanntmachung bringe ich hiermit aus Anlaß des eingetretenen Schnees und Frostwetters wiederholt zur strengsten Nachachtung zur Kenntnis mit dem Anfügen, daß Zuwiderhandlungen unmissverständlich mit den in diesen Bestimmungen angedrohten Strafen geahndet werden.

Die Schulpolizei haben Anweisung erhalten, scharfe Ueberwachung auszuüben und in gegebenen Fällen gegen Schulpolizei Strafanzeigen zu erstatten.

Wiesbaden, den 29. November 1915.

Der Polizei-Präsident.

gez.: von Schend.

Bekanntmachung

betr. Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Zustimmung und werksamen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zustellen läßt, um den armen Schulkindern, die zu Hause kein ausreichendes Frühstück erhalten, in der Schule einen Teller Suppe und Brot geben lassen zu können. Im vergangenen Winter konnten durchschnittlich 1340 von den Herren Direktoren ausgesuchte Kinder während der kaltesten Zeit gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 39 226.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Ärzten und Lehrern gehört hat, welche günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen. Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation und zwar die Herren: Stadtrat Rentner Kraft, Wiesbachersstraße 36; Stadtverordneter Eul, Jägerbühlstraße 9; Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. Proebsting, Köhlerstraße 3; Stadtverordneter Baumeister Ochs, Kaiser Friedrich-Ring 74, Erdgechoß; Stadtverordneter Rechnungsrat Pusch, Seerobenstr. 33; Bezirksvorsteher Rentner Jengel, Jahnstraße 6 I; Bezirksvorsteher - Stellvertreter Lehrer Pentrich, Erbacherstraße 6; Bezirksvorsteher Privatier Karl Uhrig, Albrechtsstraße 31; Bezirksvorsteher - Stellvertreter Schlossermeister Karl Philipp, Hellmuthstraße 37; Bezirksvorsteher Rentner Kade, Querfeldstraße 3; Bezirksvorsteher - Stellvertreter Elektrotechniker August Jemel, Jütenring 1; Bezirksvorsteher Kaufmann Fildner, Wehrstraße 6; Bezirksvorsteher - Stellvertreter Lehrer a. D. Rudolph, Gustav Adolfstraße 16; Bezirksvorsteher Kaufmann Strittler, Kirchstraße 4; Bezirksvorsteher Schulmagistermeister Rumpf, Seelgasse 18; Bezirksvorsteher - Stellvertreter Rentner Peter Klein, Uhlstraße 12; Bezirksvorsteher Kaufmann Reih, Marktstraße 22, sowie das hies. Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 22.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütig bereit erklärt:

der Verlag des „Wiesb. Tagblatts“, Tagblatthaus, Schallerstraße; Herr Postlestant August Engel, Hauptgeschäft Launstraße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Neugasse 2, und Rheinstraße 123 c; Herr Postlestant Emil Hess, Große Burgstr. 16; Herr Postlestant Karl Koch, Papierlager, Ecke Michelberg und Ringstraße.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1915.

Ramens der städtischen Armen-Deputation.
Borgmann, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Auf dem Michelberg zwischen Gullinstraße und Schwalbacher Straße soll Ende Februar 1916 mit dem Umbau des nördlichen Gehweges in Gullinstraße begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Kabelneße, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßendecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstücksbesitzer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlussarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1915.

Städtisches Straßenbauamt.

Wiesbaden.

Am städtischen Gymnasium II ist zu Ostern 1916 die Stelle eines Oberlehrers oder einer Oberlehrerin zu besetzen. Verlangt wird die Lehrbefähigung in Französisch und Deutsch für die Oberstufe.

Gehalt wie an Staatsanstellungen; der für das Ruhegehalt ganz zu berechnende Wohnungsgeldzuschuß beträgt 1300 Mk. Etwaige Militärdienstzeit wird grundsätzlich auf das Besoldungsaltersalter angerechnet.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und amtärztlichem Gesundheitsattest werden bis zum 4. Dezember cr. an den Direktor der Anstalt, Herrn Professor Anacker, erbeten.

Wiesbaden, den 5. November 1915.

Das Rectorium der städtischen höheren Schulen.

Gestorben.

Am 3. Januar. Pfandhauer Kaspar Blumchen, 84 J.
Am 4. Januar. Kaufmann Gustav Wiemer, 68 J. Zimmermann Matthäus Kaiser, 78 J. Schneider Reinhard Jahn, 78 J. Lina Bod, 22 J. Kaufmann Jakob Weingarten, 47 J. Cecilie Gaher, geb. Döppes, 34 J.

1199

Regl. Standesamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: B. Müller, Wiesbaden.